
BAB A6, Theodor-Heuss-Brücke - Rheinbrücke; Änderung der Unterhaltung/Erneuerung des Geh- und Radweges - Sachstandsbericht - 1. Nachtragsvereinbarung

KSD 20090137

Vorbemerkungen

Die Bundesautobahn A 6 tangiert im Norden das Stadtgebiet von Ludwigshafen und überquert den Rhein mittels der Theodor-Heuss-Brücke. Die Zuständigkeit für die Fahrbahn liegt beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Im Mittelstreifen der Autobahnbrücke befindet sich ein Geh- und Radweg. Für den baulichen Unterhalt, Erneuerung und Betrieb des Geh- und Radweges sind die drei Städte zuständig. Hierzu besteht zwischen den Städten Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal eine entsprechende Vereinbarung. Von den anfallenden Kosten hat die Stadt Ludwigshafen 21 % der Kosten zu tragen. Bei der Stadt Mannheim liegt die technische Verantwortung.

Änderung der Unterhaltung/Erneuerung des Geh- und Radweges

Mit Schreiben vom 08.08. 2006 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe vorgeschlagen, die laufende Unterhaltung und Erneuerung ab 2005 zu übernehmen gegen Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von ca. 85.000,00 EUR. Entsprechend dem Kostenschlüssel entfallen davon ca. 17.850,00 EUR auf die Stadt Ludwigshafen. Durch diese einmalige Zahlung werden die drei Städte entbunden von künftigen Zahlungsverpflichtungen im Zuge der Unterhaltung und Erneuerung des Geh- und Radweges. Damit verbleibt nur noch der Betrieb des Geh- und Radweges mit Winterdienst, Reinigung, u.a. bei den Städten.

Gemäß Zuständigkeitsordnung hat OB am 03.02. 2009 die 1.Nachtragsvereinbarung unterzeichnet.

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge von dem Sachstandsbericht Kenntnis nehmen.